

EIFELSCHAU – Online Hilfemesse für Handel & Gewerbe

live Versteigerung zu Gunsten der Kindergärten

Im Rahmenprogramm der EifelSchau gibt es eine live Versteigerung zu Gunsten der „Kindergärten im Ahrtal“ am 04.12.21 ab 12:00 Uhr in der Schützenhalle Bad Bodendorf.

Unterstützt wird diese Aktion durch BNI, das Unternehmernetzwerk in der Region Trier-Koblenz.

Die Versteigerungsware bittet der Veranstalter zur ersten Registrierung unter info@messecom.eu (mit Photo) anzumelden.

Die Anlieferung der Versteigerungsartikel sollte mind. 2 Stunden vor dem Versteigerungsbeginn erfolgen. Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten!
www.ahrta.de/service/aktuelle-hinweise

Versteigerungsbedingungen

1. Der Gesamtumsatz der Versteigerung kommt dem Projekt „Kindergärten im Ahrtal“ zugute.
2. Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände sind Spenden benannter oder unbenannter Spenderinnen und Spender. Es wird kein Aufgeld erhoben.
3. Die Spender erzielen keine Einnahmen aus dem Verkauf.
4. Die Versteigerungsware wird im Namen des Spenders in dem Zustand versteigert, in dem sie sich zum Versteigerungszeitpunkt befindet. Die Bieterin / Bieter erklärt sich einverstanden, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist und wir keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernehmen.
5. Jede Bieterin / jeder Bieter hat vor Beginn der Versteigerung Namen und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn sie/er sich als Vertreter/in an der Versteigerung beteiligt. In diesem Falle sind zusätzlich Namen und Anschrift des zu Vertretenden anzugeben. Im Zweifel erwirbt ein/e Bieter/in im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
6. Den Zuschlag erhält der Höchstbietende, nachdem sein Gebot vom Versteigerer dreimal wiederholt wurde. Wenn mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben, entscheidet der Versteigerer. Bestehen Zweifel über einen Zuschlag, kann der Versteigerer neu ausbieten. In allen Fällen gilt alleine die Anordnung des Versteigerers.
7. Mit der Erteilung des Zuschlags geht die Gefahr für nicht zu vertretende Verluste und Beschädigungen auf die Ersteigerin /den Ersteigerer über. Das Eigentum an den ersteigerten Sachen geht erst mit der vollständigen Zahlung an die Erwerberin/den Erwerber über.
8. Der Kaufpreis wird mit dem Zuschlag fällig und ist an die Veranstalter in bar zu bezahlen.
9. Die Erwerberin/der Erwerber ist verpflichtet, die Gegenstände sofort nach der Versteigerung in Empfang zu nehmen.
10. Die Abgabe eines Gebotes bedeutet die Anerkennung dieser Versteigerungsbedingungen. Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

Link zur Eifelschau Online-Messe: <https://messecom-sued.expo-ip.com/>